

Blockupy-Beilage 2013

Rote Hilfe - Ortsgruppe Frankfurt am Main



kostenfrei - Spende erwünscht

Viel los...

... in Frankfurt. Erst Ivl-Räumung, dann Beugehaft gegen Sibylle, Gleisblockaden am 1. Mai und jetzt kommt Blockupy zurück. Dieses mal wohl vorerst ohne Campräumung am Rande der Innenstadt - mit Schikanen, Spaltungsversuchen und Repression ist dennoch zu rechnen.

Notwendiger Widerstand gegen europäische Ausbeutungspolitik wird von den Herrschenden kriminalisiert. Mit der Absicht, uns zu spalten, wird eine Gefahr durch einzelne Gruppen oder Aktivist*innen prognostiziert. Vor Blockupy 2012 wurde der konstruierte Tötungsvorwurf und die Beschädigungen bei M31 zum Vehikel polizeilicher Notstandsübungen. Heute wird, durch den Auflagenbescheid zur Demo am Samstag, im Vorfeld versucht, Teile des Bündnisses zu kriminalisieren.

Ob sich wieder massenhaften Aufenthaltsverboten gewidmet wird oder sich verummte Polizeieinheiten an Banken schmiegen, bleibt im Vorhinein reine Spekulation. Stadt, Land und weitere Akteure der Sicherheitsarchitektur haben 2012 gezeigt, wie manipulativ sie Rechtsnormen umgehen können, und bekommen deshalb von vielen Seiten auf die Finger geklopft. Stoppen muss es sie nicht, da sie für sich das Gewaltmonopol beanspruchen. Es gilt deshalb, Handlungsspielräume zu verteidigen und zu erkämpfen, indem wir uns gegen ihre Repression wehren.

Blockupy ist nur ein verlängertes Wochenende – Widerstand und Repression sind alltäglich. Wo linke Geschichte umgeschrieben wird, indem Angaben im RZ-Prozess gegen Aktionen, die vier Jahrzehnte zurückliegen, erfolgtert und untergeschoben wurden und für deren Legitimierung von Beugehaft nicht zurückgeschreckt wird, dürfen wir nicht untätig bleiben.

Die Rote Hilfe versucht, in Zusammenarbeit mit anderen Strukturen, Menschen aus linken Zusammenhängen vielfältig zu unterstützen. Wir sind dabei keine Dienstleister*innen, auch wenn wir während Blockupy Tipps geben, wie ihr bewusst mit staatlicher Repression umgeht, warum nicht aussagt oder gar denunziert. Wir helfen und beraten, wenn es gebrannt hat. Den Versuchen des Staates, uns zu spalten und zu kriminalisieren, setzen wir das Prinzip der Solidarität entgegen. Wir wollen keine*n zurücklassen auf dem Weg zu einer befreiten Gesellschaft.

**Solidarität sind
ein, zwei, drei,...viele Blockaden**

Inhalte

<i>Nicht spalten lassen</i>	<i>Seite 2</i>
<i>Rückblick 2012</i>	<i>Seite 4</i>
<i>Was soll das Klagen?</i>	<i>Seite 5</i>
<i>Aussageverweigerung</i>	<i>Seite 6</i>
<i>Beugehaft im RZ-Prozess</i>	<i>Seite 7</i>
<i>Ergänzende Hinweise</i>	<i>Seite 8</i>
<i>Was ist ein Aufenthaltsverbot?</i>	<i>Seite 9</i>
<i>Wer ist die Rote Hilfe?</i>	<i>Seite 10</i>
<i>Anlaufstellen bei BLOCKUPY</i>	<i>Seite 12</i>



NICHT SPAL

Im Vorfeld der Aktionstage von Blockupy 2013 wird erneut die M31-Demo aus dem letzten Jahr zur Grundlage der polizeilichen Gefahrenprognose und damit ein weiteres Mal genutzt um die Versammlungsfreiheit einzuschränken. Verstärkt versucht der Staat Antikapitalist*innen zu spalten, indem etwa wegen der Teilnahme des *Ums Ganze...* Bündnisses ein militanter Verlauf konstruiert wird.

Den Auflagen der Stadt Frankfurt zur Großdemonstration am 1. Juni und der Deportation-Airport-Demo ist ein mehrseitiger Anhang beigefügt, der sich wie der Vorgriff auf den Verfassungsschutzbericht liest. Ebenso schwammig sind Versuche die Berechtigung die Demo im Flughafen als antirassistisch und deshalb angeblich nicht im Kontext von Blockupy stehend zu interpretieren. Hinzu kommen die spitzen Bemerkungen, dass die Teilnahme von *Ums Ganze...* „volumfänglich und widerspruchlos“ im Bündnis ‚Akzeptanz‘ gefunden hätte (sic!). Statt sich von der Hetze beeinflussen zu lassen, tritt das Blockupy Bündnis erfreulich geschlossen gegen die Auflagen des Ordnungsamtes auf. Gegen beide Verfügungen zu den angemeldeten Demos wurden Widersprüche eingelegt. Wie diese ausgehen konnte bei Fertigstellung der Beilage noch nicht ausgemacht werden, wie Ordnungsamt und Polizei die Proteste aber einschränken woll(t)en und was für Rückschlüsse dies zulässt schon.

Was woll(t)en sie uns verbieten?

Die Demo im Flughafen am Freitag soll außerhalb auf dem Busbahnhofplatz stattfinden und nicht wie geplant im Terminal 1. Aus „Sicherheitsgründen“ heißt es, da generell die Tage zu Blockaden aufgerufen werde und in der Organisation die staatlich ungeliebten Antifaschist*innen der autonomen antifa [f] beteiligt seien. Ausgerechnet nachdem über Jahre hinweg Anmelder*innen einer Demo gegen Abschiebung gegen den Flughafenbetreiber geklagt hatten und sich 2011 vor dem Bundesverfassungsgericht das Demonstrieren im Flughafen erstritten hatten, soll nun wieder eine Anti-Abschiebedemo daraus verbannt werden.

Die weiteren Auflagen ähneln stark denen für die Großdemo am 1. Juni. Hierzu wollen wir gerne das **Grundrechtekomitee** zitieren, dass ebenfalls bei Blockupy vor Ort sein wird und im Vorfeld eine ausführliche Pressemitteilung über die Verfügung verfasst hat, die wir in Auszügen wiedergeben wollen:

„Die jetzige „Verfügung“, die die angemeldete Großdemonstration am 1. Juni 2013 wegen angeblicher „unmittelbarer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ nur mit Auflagen für möglich erachtet, liest sich dennoch so, als sei ein Versammlungsleiter Befehlsempfänger und zugleich Erfüllungsgehilfe der Polizei.“

Und weiter umschreibt das Grundrechtekomitee, dass

„die Stadt Frankfurt wieder einmal extreme Gefahren [imaginiert] und den Versammlungsleiter schon im Vorhinein für jeden möglichen Verstoß gegen Auflagen verantwortlich [macht]. Sie erzeugt Druck, will einschüchtern und jede selbstbestimmte Ausdrucksform im Vorhinein unterbinden. Solche Auflagen dienen nur dazu, der Polizei jederzeit das Recht zum Eingreifen in eine Versammlung zu geben. Es wird sich schon jemand finden, der eine Sonnenbrille aufhat und dem man damit Vermummung unterstellen kann. Eine Versammlung darf gemäß der Brokdorf-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nur dann aufgelöst werden, wenn von der Versammlung insgesamt Gewalttätigkeiten ausgehen. Gegen einzelne Verstöße und Gewalttätigkeiten hat die Polizei allenfalls gezielt vorzugehen und ansonsten die Versammlung zu ermöglichen. Die Stadt Frankfurt aber will den Versammlungsleiter verpflichten, dafür „Sorge zu tragen“, dass „die Auflagen strikt eingehalten und durchgesetzt werden“. Schon bei einzelnen Verstößen gegen Auflagen, die noch nicht einmal eine Gefährdung von Sicherheit und Ordnung bedeuten, soll er die Versammlung „unverzüglich für beendet erklären“.



TEN LASSEN

Der Großdemonstration werden die für den vorhergehenden Tag angekündigten Blockaden zugerechnet, obwohl diese eigenständige Aktionsformen an einem anderen Tag sind. Obwohl die Verfügung selbst das Bundesverfassungsgericht zitiert, eine Gefahrenprognose müsse „auf erkennbaren Umständen beruhen (...), also auf Tatsachen, Sachverhalten und sonstigen Einzelheiten“, werden - wie bereits letztes Jahr – nur Befürchtungen, Möglichkeiten und Vermutungen vorgetragen. Eine Gefahrenprognose hat aber mit der konjunktivischen Möglichkeitsform nichts zu tun.

Zu einer Versammlung gehört es, die „Aufmerksamkeit für das Anliegen zu erhöhen“.

Daraus ist keine Gefährdung abzuleiten. Soweit für den vorangehenden Tag Blockaden angekündigt sind, sind daraus keine Auflagen für den nächsten Tag der Großdemonstration abzuleiten. Behinderungen, die durch (Groß)demonstrationen entstehen, müssen hingenommen werden.

[...]

Wiederum wird nur behauptet, unter die 20.000 erwarteten TeilnehmerInnen mischten sich „500 gewaltentschlossene und bis 1.500 gewaltbereite Aktivisten“. Durch nichts werden diese Zahlen belegt. Es wird nicht belegt, wer und welche Straftaten sie beabsichtigen und inwiefern die ganze Versammlung dadurch zu einer Gefährdung der Stadt beiträgt. Dass schon „die Masse der Teilnehmer“ die „gesamte Innenstadt“ lahmlege, berechtigt nicht zu einer Gefahrenprognose, der mit Auflagen zu begegnen wäre. Was „versammlungstypische Begleitstraftaten“ sind, entzieht sich jeder Vorstellung. Es sei denn, man geht davon aus, dass jede Großveranstaltung auch Taschendiebe anzieht.“

Zusammengefasst würden die bisherigen Auflagen der Polizei besondere Eingriffsrechte sichern, die sie zur Bestimmung der Route bis zu Angriffen auf die Demonstration rechtlich ermächtigen. Hierbei bedient sich der an die Verfügung angehängte „Bericht“ der offenkundig herbei-phantierten Darstellung es sei bei der Blockupy-Großdemo 19. Mai 2012 „immer wieder“ zu Steinwürfen auf „seitenbegleitende Polizeibeamte“ gekommen.

Dass gewalttätige BFE (Beweis- und Festnahme-einheiten, meist schwarz gekleidet und verummmt) oder eine fragwürdige Vereinigung wie der Verfassungsschutz in der Bildung von Blöcken, dem Zusammenknotten von Seitentransparenten und Verummten im Anhang der Verfügung einen Schutz der Demo gegen ihre (Staats)Gewalt erkennen, scheint immerhin eine löbliche Einsicht. Aber neben den Spaltversuchen und einer Delegitimierung unserer Aktionsformen, wollen wir euch auf eine weitere sich andeutende „Sicherheitstaktik“ hinweisen. Sie könnte wieder Vorlage sein für Kontrollen, Platz- oder Aufenthaltsverbote.

Aufgrund des „herausragenden Schutzbedürfnisses der EZB“, das auch Ende letzter Woche nochmals von Frankfurts CDU, FDP und Grünen wegen der Staatsverträge hervorgehoben wurde, soll eine Sicherheitszone errichtet werden. Diese wird -laut Verfügung- vom Bankenviertel, rund um die EZB, die gesamte (!) Kaiserstrasse und von überall dort bis zum Main verlaufen. Schutzbedürfnis bedeutet für das Ordnungsamt, dass „...jedwede Blockadeaktionen zum Nachteil der Funktionsfähigkeit und der generellen Sicherheit verhindert werden [müssen]. Zudem muss durch die Einrichtung einer Sicherheitszone auch das Betreten zu jeder Zeit für Mitarbeiter der EZB gewährleistet werden.“

Die Message scheint klar: Wo Mitverantwortliche zu finden sind für die europäische Krisen- und Verarmungspolitik soll gezeigt werden, aber bitte hinter Hamburger Gittern und ohne Anfassen. Oder wie es in der Verfügung zur Demo am 1. Juni heißt: „Der räumliche Zusammenhang zur EZB, der anderen Banken und der Innenstadt ist weiterhin gegeben.“

Auf diesem bereits im Vorfeld mit Panik und Machtverlust gepflasterten Terrain findet Blockupy II statt, wir sind also genau richtig!

Bleibt solidarisch, achtet auf euch und andere – wir lassen uns nicht spalten.

Treten wir ihrem Sicherheitswahn mit einem selbstbewussten Lächeln gemeinsam entgegen!

Rückblick: Krisenproteste 2012 und Repression

Im letzten Frühjahr gab es in Frankfurt zwei große überregionale Aktionstage gegen die europäische Krisenpolitik. Während und nach M 31 und Blockupy kam es zu massiven Polizeieinsätzen. Strafrechtliche Folgen stehen zu M31 wohl noch größtenteils aus. Die polizeilich dominierte Berichterstattung der antikapitalistischen Demo bildet auch heute noch Bezugspunkte für eine Kriminalisierung jeglicher Krisenproteste. Wir haben daraus nicht zuletzt solidarische Strategien entwickelt um uns gegen ihre Repression zu wehren.

Die M31-Demo führte zu massiven Schäden an Luxusboutiquen, Banken und Polizeistationen, was die Bullen zum Anlass nahmen einen großen Teil der Demo zu kesseln und den anderen aufzulösen. Es kam zu ca. 470 Festnahmen, von denen mittlerweile viele eingestellt wurden, laut Frankfurter Staatsanwaltschaft führt sie noch 100 Ermittlungsverfahren gegen Aktivist*innen. Im Zuge der Ermittlungen wegen „schwerer Körperverletzung“, da ein Verbindungsbeamter leicht verletzt wurde und welche von den Bullen zu Beginn noch unter dem Tatvorwurf des „versuchten Totschlags“ geführt wurde, kam es zu neun Zeug*innenvorladungen bei der Polizei. Fünf Genoss*innen wurden dann von der Staatsanwaltschaft vorgeladen und haben die Aussage hier ebenso verweigert. Dafür wurden sie mit Ordnungsgeldern belangt, welche die Rote Hilfe übernommen hat. Anfang Februar 2013 kam es zu Hausdurchsuchungen bei acht Fotojournalist*innen, mit denen die nach M31 entstandene Sonderkommission der Polizei versuchte, unverpixelte Beweisphotos zu erhalten.

Vor und während der Aktionstage von Blockupy hatten die Frankfurter Ordnungsbehörden auf der Grundlage einer absurden Gefahrenprognose massiv Aufenthaltsverbote verfügt und alle Versammlungen bis auf die Großdemo am Samstag verboten. Die Polizei nahm im Zuge einer verwaltungsgerichtlichen Verhandlung alle vor Blockupy verhängten Aufenthaltsverbote gegen M31-Demonstrant*innen zurück. Das Gericht hatte ihnen signalisiert, dass die von der Polizei präsentierten „Beweismittel“ dafür nicht ausreichten. Dies hinderte die Bullen jedoch nicht daran, während der laufenden Aktionstage hunderte weiterer solcher Verbotsverfügungen auszustellen.

Ausführlicher wurde die Repression während, vor und nach den Krisenprotesten bei der Veranstaltung des EA und der RH Ffm im September 2012 zusammengefasst. Mehr hier:
rhffm.blogspot.eu/archives/407

Die Praxis der Sicherheitsorgane, Großversammlungen auf diese Weise zu behindern ist damit also für zukünftige Proteste und Blockupy 2013 nicht verunmöglicht. Jedoch haben wir auch gelernt uns besser dagegen zu organisieren, wie die sich einstellenden Erfolge zeigen.

Gegen Aktivist*innen von Blockupy sind uns drei Strafverfahren bekannt. In zwei Fällen lautet die Anklage auf Körperverletzungen durch Farbe und Essensreste, da sich die beiden Betroffenen gegen die Räumung des Occupy-Camps vor den Blockupy-Aktionstagen 2012 gewehrt haben sollen. Beide bekamen eine Einstellung bzw. geringe Strafe. Insbesondere in dem Fall der „Ehrverletzung“ durch Bespucken mit Essensresten ist ein weiteres lächerliches Ereignis der „Körperverletzung“ an Polizeibeamten aufgetaucht. Wir als Rote Hilfe hätten uns hier eine stärkere Bewusstmachung solcher Versuche, unseren Protest bereits im kleinsten Ansatz zu kriminalisieren, gewünscht. Im Fall der dritten Person steht ein Verfahren noch aus. Vorgeworfen wird ihm „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ während er aus einem der Kessel am Aktions- und Blockadetag festgenommen wurde. Der Angeklagte, seine Verteidigung und eure Rechtshilfe freuen sich über eine solidarische und kräftige Begleitung des Verfahrens.

Kommt am 11.06.2013 um 11:00 Uhr vor das Amtsgericht in Frankfurt (Nähe Konstablerwache).

Wir rechnen mit weiteren Verfahren ob aus diesem oder dem letzten Jahr.

In diesem Sinne:

lasst euch nicht einschüchtern!

Wenn ihr betroffen seid, dann wendet euch an eure örtliche Antirepressionsgruppe.

bleibt informiert und solidarisch!



Was soll das ganze Klagen?

Als Rote Hilfe wollen wir euch einerseits bestärken und unterstützen, wenn ihr „Strafvorwürfe“ von Polizei und Justiz bekommt, andererseits wollen wir es dem Staat schwerer machen unseren Protest zu kriminalisieren. Darum haben wir hin und wieder einen pragmatischen Umgang mit dem Rechtssystem und unterstützen Klagen, wo es unserem Schutz dient oder unsere Bewegungsfreiheit in Gefahr ist. Im Zusammenhang mit Blockupy 2012 gibt es mehrere Klagen, die teilweise bereits erfolgreich in unserem Sinne entschieden wurden.

Hierzu zählt die Klage des Grundrechtekomitees gegen das Versammlungsverbot vor dem Verwaltungsgericht (VG) Frankfurt/M oder auch das Inge-wahrsahmnehmen von einem Teil einer der Berliner Busse in Gießen – die Frankfurter Polizei musste Schadensersatzzahlungen im vierstelligen Bereich leisten. Es laufen weiterhin Klagen, die wie im Fall der Busfestsetzung der Hamburger Busse immer noch in einer Vorphase stehen bis über Prozesskostenhilfe in höheren Instanzen entschieden werden, um Kosten gering zu halten. Ähnliches gibt es zur Klage gegen die stundenlange Kesselung von ca. 470 Menschen bei M31 zu berichten - wir bleiben dran.

Eine der Klagen gegen die über acht Stunden andauernde Festsetzung eines der anderen drei Berliner Busse am 17.05.2012 hat mittlerweile den Weg ins Gericht geschafft und zwei Menschen klagen mit der Hilfe mehrerer solidarischer Anwälte gegen „Freiheitsentziehung und Aufenthaltsverbot“.

Kontrollstellen und Innenstadtverbot kippen!

Das Einrichten einer Kontrollstelle ist im Versammlungsgesetz (noch) nicht vorgesehen um wie an der Autobahnmeisterei in Nieder-Eschbach 35 km vor Frankfurt einen Bus stundenlang festzuhalten. Eine Personalienkontrolle hätte binnen weniger Minuten stattfinden können – stattdessen mussten die Insass*innen im Bus fünf Stunden sitzen bleiben um dann über drei Stunden Kontrollen und Warten über sich ergehen zu lassen, wo sie u.a. gegen ihren Willen abgefilmt wurden. Von den Anwalt*innen wird das Ganze als Freiheitsentziehung ohne richterlichen Beschluss angeprangert, da „die tatsächliche und rechtlich an sich gegebene körperliche Bewegungsfreiheit durch staatliche Maßnahmen in jede Richtung aufgehoben“ wurde. Die de facto Einrichtung einer Kontrollstelle als Präventivmaßnahme widerspricht der grundrechtlich garantierten Bewegungsfreiheit argumentieren die RA*innen.

Die Aufenthaltsverbote wurden hier ebenso willkürlich durchgeführt wie in Frankfurt selbst. Die Polizei verteilte unpersonalisierte Bewegungsverbote. In diesen war die „Verbotzone“ eingezeichnet, versehen mit der Aufforderung sie vom 17.05. bis 20.05.2012, 24:00 Uhr nicht betreten zu dürfen. Mit Hilfe der Klage soll nicht nur der willkürliche Akt sondern sollen die Aufenthaltsverbote an sich als rechtswidrig erklärt werden.

Ein Schelm wer Böses denkt, dass das VG Frankfurt eine Entscheidung über die Präventivmaßnahmen der Bullen erst zeitlich nach Blockupy 2013 entscheiden will. Der erste angesetzte Prozesstermin war auf den 16. Juni datiert, jedoch kann dieser wegen Abwesenheit des vertretenden Anwalts nicht stattfinden, so dass wir noch auf einen Termin warten und uns über eine rege Teilnahme im Gericht freuen würden.

Aktuell: Einstellung der Bußgelder aus Blockupy I

Kurz vor Blockupy 2013 gibt es eine weitere erfreuliche Mitteilung. Die Verfahren wegen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz und Androhungen eines Bußgeldes sind für die meisten von denen, die geklagt haben eingestellt worden oder werden dies wohl noch in den kommenden Tagen. Widerständig sein und nicht für ihre Repression zahlen hat sich als richtig erwiesen.

Danke an Alle, die Einspruch eingelegt und sich selbst organisiert haben.

Aussageverweigerung

Der Staat versucht, unsere Proteste unter Kontrolle zu halten und zu kriminalisieren, damit sie sich nicht ausweiten. Dafür braucht er Informationen, die er nicht nur durch massiven Einsatz von Überwachungstechnologie sammelt, sondern auch aus Verhören zu ziehen versucht. Relevant sind hierbei Verhöre nach Festnahmen, Vorladungen, Gerichtsverhandlungen und der Einsatz von Spitzeln. Die Aufgabe der Polizei ist es, Infos für die Staatsanwaltschaft zu sammeln, die dich und deine Genoss*innen zu Angeklagten macht. Dazu setzt sie verschiedene Methoden ein, die alle eins gemeinsam haben: euch unter Druck zu setzen, damit ihr redet – zusätzlich dazu, dass ihr sowieso nach einer Aktion schon aufgewühlt und vielleicht auch verletzt seid.

Wir entscheiden selbst, wem wir welche Informationen mitteilen und wem nicht. Es gibt keine nutzlosen Informationen – ihren Wert erhalten sie erst im Kontext, in dem sie stehen, und diesen könnt ihr unmöglich überschauen, erst recht nicht unter Freiheitsentzug. Darum solltet ihr die Polizei auch nicht mit scheinbar unwichtigen Angaben füttern, sondern einfach gar nichts sagen – auch nicht in scheinbar harmlosen Gesprächen.

Auch wenn der Tatort und die Polizei was anderes suggerieren: Aussageverweigerung ist ein Recht, es können keine Nachteile entstehen.

Alles, was du sagst, egal wann, kann und wird gegen dich und deine Genoss*innen verwendet.

Darum empfehlen wir dir dringend, Verhörssituationen einfach schweigend auszusitzen – du hast später noch genug Zeit, mit solidarischen Anwälten, deinem Umfeld und einer Antirepressionsgruppe deines Vertrauens einen Umgang mit deiner Situation zu entwickeln. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Repression gerade dann ins Leere läuft, Anklagen fallen gelassen und andere Folgen minimiert werden können, wenn die Aussagen von möglichst vielen Menschen verweigert und Prozesse politisch geführt werden.

Wichtig ist auch, dass gegenüber den Leuten, die Aussagen gemacht haben, innerhalb der Proteststruktur nicht repressiv umgegangen wird, sondern mit ihnen mögliche Folgen und Handlungsmöglichkeiten besprochen werden.



Lesetipp:

„Bitte sagen Sie jetzt nichts!“, Aussageverweigerungs-Broschüre der Roten Hilfe. Diese und andere Broschüren könnt ihr euch auf der Webseite der Roten Hilfe runterladen oder bekommt ihr am Infozelt auf dem antikapitalistischen Camp.

Sonja und Sibylle müssen raus!



Seit sieben Wochen sitzt Sibylle S. in Frankfurt-Preungesheim in Beugehaft. Sie soll als Zeugin im Revolutionäre Zellen-Prozess gegen Sonja Suder und Christian Gauger aussagen – verweigert aber konsequent jede Aussage!

Gegen Sonja und Christian läuft wegen mehrerer Aktionen der Revolutionären Zellen (RZ) in den 1970er Jahren seit September 2012 in Frankfurt/M der Prozess. Sonja soll zudem Waffen für den Angriff auf die OPEC-Konferenz 1975 in Wien beschafft haben. Sie ist in Preungesheim seit September 2011 in U-Haft.

Die Staatsanwaltschaft stützt sich in der Anklage gegen die Beiden auf die unter Folter entstandenen Aussagen von Hermann Feiling. Diesem explodierte 1978 ein Sprengsatz auf dem Schoss, wodurch er sein Augenlicht verlor und ihm beide Beine amputiert werden mussten. Keine 24 Stunden später standen die Bullen im Krankenhaus und nutzten seinen orientierungslosen und schwer traumatisierten Zustand aus. Sie isolierten Hermann monatelang von Vertrauensanwälten und verwerteten die ihm abgerungenen Informationen als Aussagen. Nach seiner Entlassung hat Herrmann sämtliche „Aussagen“ zurückgenommen. Sibylle S. wurde als Mitangeklagte von Hermann, aufgrund dieser fragwürdig erlangten „Erkenntnissen“ zu 15 Monaten auf Bewährung verurteilt.

Nun soll sie über 30 Jahre später das menschenverachtende Angabenkonstrukt legitimieren. Sibylle möchte das nicht akzeptieren und verweigert konsequent die Aussage! Deshalb wurde Beugehaft gegen sie verhängt, welche bis zum Ende des Prozesses, maximal aber 6 Monate dauern kann. Neben Miete, Problemen mit der Lohnarbeit und weiteren laufenden Lebenskosten, will der Staat für die „Unterbringung“ im Knast ca. 60 Euro täglich von unserer Genossin!

Wir lassen uns durch Staat und Justiz nicht einschüchtern! Getroffen hat es eine gemeint sind wir alle Freiheit für Sibylle - weg mit der Beugehaft!

Um Sibylle zu unterstützen rufen wir zu Spenden auf! Macht auf den Fall aufmerksam, organisiert Sammlungen, Soli-Partys, Infoveranstaltungen und was euch sonst noch einfällt.

Spendet an:

Rote Hilfe e.V.

Kt: 191 100 462

BLZ: 440 100 46 (Postbank Dortmund)

Verwendungszweck: „Beugehaft“

Schreibt Sibylle (weitergeleitet über):

Rote Hilfe Ffm, c/o Café ExZess

Leipzigerstr. 91, 60487 Frankfurt am Main



Am Donnerstag, 30.05.13 findet von 16-17 Uhr an der JVA Preungesheim, Obere Kreuzäckerstr. 4-8 eine Knastkundgebung für Sonja und Sibylle statt.

Mehr zur Beugehaft und Aktuelles gibt's auf:

www.beugehaft.blogspot.de

Mehr zum Prozess und -terminen findet ihr auf:

www.verdammtlangquer.org

Worauf wir euch noch hinweisen wollen...

Der Ermittlungsausschuss (EA) fasst auf seinem Flyer die wichtigsten Tipps im Umgang mit Repression, die ihr für Aktionen wissen müsst, kurz zusammen. Wir möchten jedoch drei Sachen ergänzen: Den Umgang mit Kameras, Handys und zivilen Ermittler*innen. Ferner empfehlen wir die Lektüre des Bezugsgruppenreaders von Blockupy oder „Zusammen mehr erreichen“.

Kameras auf Demos erfordern viel Vorsicht. Sie schaffen bei den Menschen vor der Linse das Gefühl, durch Überwachung kontrolliert und normiert zu werden, aber wir wollen selbstbestimmt und ohne Konformitätszwang auf die Straße gehen. Darum fragt, bevor ihr Leute filmt/fotografiert. Nehmt keine Aktionen auf, keine Gesichter und markante Kennzeichen (z.B. Bekleidungsmarken). Bei der Veröffentlichung raten wir dringend, diese Bereiche zu schwärzen oder zu verpixeln.

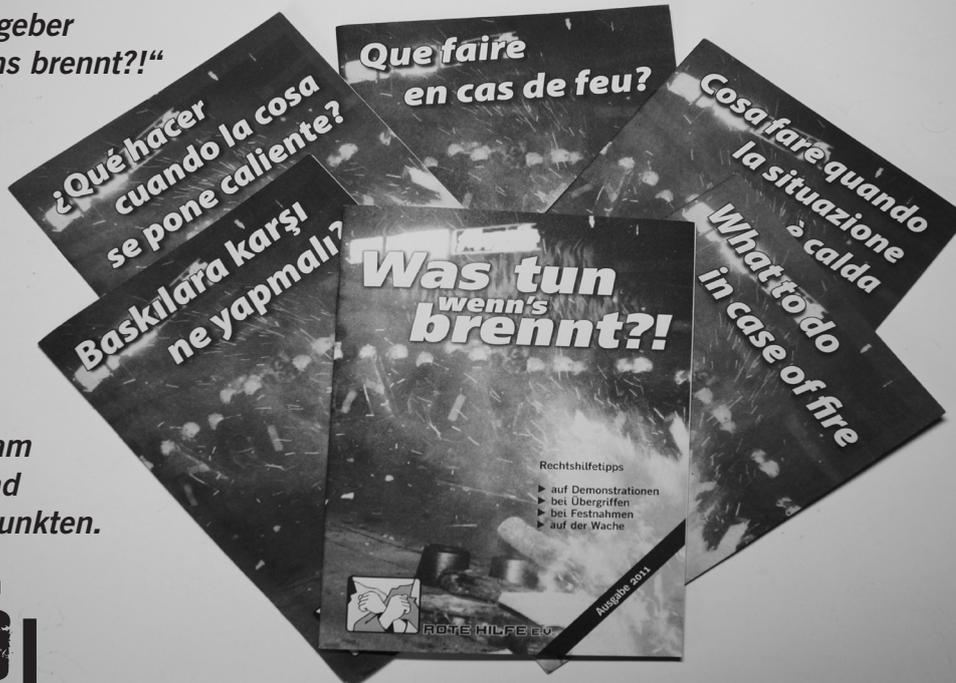
Die Polizei geht mit Kameramenschen zunehmend ruppiger um. Grundrechte wie Pressefreiheit scheinen nicht zu ihrer Ausbildung zu gehören, stattdessen versuchen sie in letzter Zeit vermehrt, Kameras und Speichermedien zu beschlagnahmen. Auch Monate nach der Aktion könnt ihr Stress mit den Bullen bekommen, wenn sie sich dadurch eine Einsicht in Strukturen oder die Aufklärung vermeintlicher Straftaten erhoffen, darum Daten verschlüsseln oder möglichst dauerhaft löschen. Davon waren auch linke Fotograf*innen betroffen, wie die Hausdurchsuchungen im Kontext von M31 zeigen.

Handys solltet ihr nur zu Aktionen mitnehmen, wenn es für die Kommunikation über längere Strecken notwendig ist. In dem Fall solltet ihr neue Handys mit unverbrauchten SIM-Karten verwenden. Für Privathandys raten wir: Am besten zuhause lassen, ansonsten Akku und SIM-Karte raus – eingeschaltete Handys können geortet, abgehört und sämtliche Verbindungsdaten abgefangen und überwacht werden. Diese Daten dienen der Polizei zur Erfassung von Bewegungsprofilen und Einsicht in eure sozialen Kontakte, oder ihr könnt so beispielsweise mit Straftaten in Verbindung gebracht werden, die in eurer Nähe stattfanden.

Weil niemand **Zivis** mag, sprechen sie fast nur mit ihrer Jacke, haben oft ein Kabel im Ohr und werden von Polizisten zum Einsatzort begleitet. Sie schwimmen in der Demo mit und lungern in der Protest-Infrastruktur herum, um Infos für den Polizeieinsatz zu sammeln. Auch Daten über dich und deine Bezugsgruppe haben Relevanz. Gebt keine Infos an Leute weiter, denen ihr nicht vertraut. Denkt daran, dass ihr Gespräche jederzeit abbrechen könnt. Respektiert, dass andere Genoss*innen unterschiedliche Aktionsformen wählen, und überlegt euch vorher, mit welchen ihr euch selber wohlfühlt. Agiert in Bezugsgruppen und vermeidet es, gefilmt zu werden.

Wenn ihr Zivis als solche sicher erkennt, reißt sie aus der Deckung, indem ihr auf sie hinweist.

Der kleine Ratgeber
„Was tun wenns brennt?!“



We also have it in:

- * englisch
- * turkce
- * francais
- * espagnol
- * italiano

...and also guides in:

- * arabic
- * greek
- * polska
- *nederlands

...gibt's auch am
RH-Infzelt und
weiteren Infopunkten.

Was ist ein Aufenthaltsverbot?

Präventive Rechtshilfe des EA - sollte die Polizei es wieder anwenden...

In den letzten Jahren hat die Polizei bei Einsätzen in Frankfurt verstärkt Gebrauch von sogenannten "Aufenthaltsverboten" nach § 31 Abs. 3 HSOG gemacht, um Personen über längere Zeiträume hinweg das Betreten bestimmter Orte oder Stadtgebiete zu untersagen. Insbesondere während der Blockupy-Aktionstage im Mai 2012 wurde dieses Mittel massiv eingesetzt, um potentielle Demonstrant*innen vorbeugend oder im Zuge der laufenden Aktionstage aus der Frankfurter Innenstadt auszuschließen. Im folgenden wird aus rechtlicher Perspektive zusammengefasst, was ein Aufenthaltsverbot ist und wie ihr euch am besten gegen diese Polizeimaßnahme wehren könnt.

Was ist ein Aufenthaltsverbot?

Ein Aufenthaltsverbot ist ein so genannter polizeirechtlicher Verwaltungsakt einer Polizeibehörde. Mit einer solchen Verfügung kann einer Person für eine bestimmte Zeit verboten werden, einen bestimmten örtlichen Bereich innerhalb einer Gemeinde zu betreten oder sich dort aufzuhalten.

Die Maßnahme muss der Verhütung von Straftaten dienen. Das ist das einzig zulässige Ziel.

Wann darf ein Aufenthaltsverbot angeordnet werden?

Ein Aufenthaltsverbot darf nur erlassen werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine Person in einem bestimmten örtlichen Bereich innerhalb einer Gemeinde eine Straftat begehen wird. Es muss eine konkrete Gefahr bestehen. Die erforderliche Wahrscheinlichkeitsprognose muss sich auf nachprüfbar Tatsachen beziehen. Diesen muss entnommen werden können, dass die Gefahr der Begehung von Straftaten besteht.

Voraussetzung für die Anordnung des Aufenthaltsverbotes ist, dass es um Straftaten geht, die in einem bestimmten örtlichen Bereich innerhalb einer Gemeinde (öffentlicher Raum) begangen werden.

Ein Aufenthaltsverbot zum Schutz vor Demonstranten ist nicht zulässig.

Die auf Tatsachen gestützte Erwartung der Begehung geringfügiger Taten reicht nicht aus, um ein Aufenthaltsverbot anzuordnen. Dies folgt aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Für eine gesamte Gemeinde kann kein Aufenthaltsverbot ausgesprochen werden.

Die Höchstgrenze der Dauer eines Aufenthaltsverbotes beträgt drei Monate. Die Maßnahme ist zeitlich und örtlich auf den zur Verhütung der Straftat erforderlichen Umfang zu beschränken.

Ob die Polizeibehörde ein Aufenthaltsverbot erlässt, steht in ihrem Ermessen. Die Maßnahme muss erforderlich und verhältnismäßig sein.

In dem entsprechenden Verwaltungsakt muss der räumliche und zeitliche Geltungsbereich exakt angegeben werden.

Es dürfen keine so genannten „Allgemeinverfügungen“, z. B. gegen Demonstranten oder etwa den "schwarzen Block" erlassen werden.

Wie wird ein Aufenthaltsverbot durchgesetzt?

Die Polizeibehörde kann Zwangsgeld anordnen. Außerdem kommt die "Anwendung unmittelbaren Zwangs" in Betracht.

Es kommt gar in Betracht, eine Person in Gewahrsam zu nehmen, wenn dies "unerlässlich" ist, um ein Aufenthaltsverbot durchzusetzen.

Was kann gegen ein Aufenthaltsverbot unternommen werden?

Gegen einen als Verwaltungsakt erlassenes Aufenthaltsverbot kann Widerspruch erhoben werden. Außerdem kann beim Verwaltungsgericht ein Antrag auf Eilrechtsschutz gestellt werden. Regelmäßig ist es nämlich so, dass die sofortige Vollziehbarkeit von Aufenthaltsverboten angeordnet wird.

Die Anordnung von Aufenthaltsverboten im Zusammenhang mit Versammlungen, die unter dem Schutz des Artikels 8 des Grundgesetzes stehen, ist stets bedenklich. Sie sollten vor Gericht immer in Frage gestellt werden, schon um einer ausufernden Anwendung dieses Mittels der Repression durch die Polizeibehörden zu begegnen.

**AUFENTHALTSVERBOTE
BEIM EA / RH-INFOZELT
MELDEN / MITTEILEN!**

Wer und was ist die Rote Hilfe

Die Rote Hilfe ist eine Solidaritätsorganisation, die politisch Verfolgte aus dem linken Spektrum unterstützt. Sie konzentriert sich auf politisch Verfolgte aus Deutschland, bezieht aber auch nach Kräften Verfolgte aus anderen Ländern ein. Unsere Unterstützung gilt allen, die als Linke wegen ihres politischen Handelns ihren Arbeitsplatz verlieren, vor Gericht gestellt, verurteilt werden.

1. Sowohl politische als auch materielle Hilfe

* Wir bereiten zusammen mit den Angeklagten den Prozess vor und machen besonders seinen politischen Hintergrund in der Öffentlichkeit bekannt.

* Wir sorgen durch Solidaritätsveranstaltungen, Spendensammlungen und Zuschüsse aus den Beitragsgeldern dafür, dass die finanziellen Belastungen von vielen gemeinsam getragen werden. Besonders Anwalts- und Gerichtskosten können teilweise oder ganz übernommen werden.

* Zu politischen Gefangenen halten wir persönlichen Kontakt und treten dafür ein, dass die Haftbedingungen verbessert werden; wir fordern ihre Freilassung.

2. Die Rote Hilfe ist keine karitative Einrichtung

Die Unterstützung für die Einzelnen soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung der Bewegung sein. Alle, die sich am Kampf beteiligen, sollen das in dem Bewusstsein tun können, dass sie auch hinterher, wenn sie Strafverfahren bekommen, nicht alleine dastehen. Ist es der wichtigste Zweck der staatlichen Verfolgung, diejenigen, die gemeinsam auf die Straße gegangen sind, durch Herausgreifen Einzelner voneinander zu isolieren und durch exemplarische Strafen Abschreckung zu bewirken, so stellt die Rote Hilfe dem das Prinzip der Solidarität entgegen. Außer in der unmittelbaren Unterstützung für Betroffene sieht die Rote Hilfe ihre Aufgabe auch darin, sich im allgemeinen Sinn an der Abwehr politischer Verfolgung zu beteiligen. Sie wirkt z.B. schon im Vorfeld von Demonstrationen darauf hin, dass die TeilnehmerInnen sich selbst und andere möglichst effektiv vor Verletzungen und Festnahmen durch die Staatsgewalt schützen. Sie engagiert sich gegen die Verschärfung der Staatsschutzgesetze, gegen weiteren Abbau von Rechten der Verteidigung, gegen weitere Beschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

3. Mitgliedschaft und Organisation der Arbeit in der Roten Hilfe

Der Roten Hilfe gehören nur Einzelpersonen als Mitglieder an. Es gibt keine kollektive Mitgliedschaft von Gruppen oder Organisationen? wenn auch oft Mitglieder anderer Organisationen gleichzeitig Mitglieder der Roten Hilfe sind. Die Rote Hilfe organisiert ihre Arbeit auf zwei Ebenen:

* Zum einen bundesweit: Die Mitglieder (ca. 6.200) wählen Delegierte zur Bundesdelegiertenversammlung, welche über die Grundsätze und Schwerpunkte der Rote-Hilfe-Arbeit entscheidet. Mit ihren Mitgliedsbeiträgen schaffen sie die materielle Grundlage für die Unterstützungen. Der Bundesvorstand entscheidet über die Verwendung der Mitgliedsbeiträge, organisiert Spendenaktionen und zentrale Kampagnen zu bestimmten Anlässen und ist für die laufende Arbeit verantwortlich. Die Information der Mitglieder und die Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene werden im Wesentlichen durch die vierteljährlich von ihm herausgegebene Rote-Hilfe-Zeitung geleistet.

* Zum anderen gibt es ca. 50 Orts- und Regionalgruppen. Hier werden die Unterstützungs- sowie die Öffentlichkeitsarbeit soweit wie möglich an den jeweils am Ort aktuellen politischen Prozessen orientiert und in Zusammenarbeit mit anderen örtlichen Initiativen und Organisationen durchgeführt. Die Mitgliederversammlungen und Aktivengruppen der Ortsgruppen entscheiden selbständig über die Schwerpunkte ihrer Arbeit.

4. Die Rote Hilfe versteht sich als Solidaritätsorganisation für die gesamte Linke

Das heißt nicht, dass sie irgendeinen Alleinvertretungsanspruch erhebt (im Gegenteil streben wir die Zusammenarbeit mit möglichst vielen anderen Prozessgruppen, Soli-Fonds, Antirepressionsgruppen, Ermittlungsausschüssen usw. an), sondern das heißt, dass sie an sich selbst den Anspruch stellt, keine Ausgrenzungen vorzunehmen. In ihrer Satzung verpflichtet sie sich:

„Die Rote Hilfe ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Be-

tätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der Arbeiter_innenbewegung, die Internationale Solidarität, der antifaschistische, anti-sexistische, antirassistische, demokratische und gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.“ (§2 der Satzung der Roten Hilfe).

Wir wollen nicht nur materielle, sondern auch politische Unterstützung leisten, wollen also das, wofür jemand verfolgt wird, soweit es uns möglich ist, auch in der Öffentlichkeit vertreten. Deshalb suchen wir mit denen, die wir unterstützen, die politische Auseinandersetzung, nehmen eventuell auch zu ihrer Aktion Stellung. Aber wir machen vom Grad der Übereinstimmung nicht unsere Unterstützung abhängig.

5. Braucht die Linke eine übergreifende Solidaritätsorganisation?

In der Regel erhalten Leute, die festgenommen werden oder einen Prozess haben usw. Unterstützung aus dem politischen Umfeld, in dem die verfolgte Aktion gelaufen ist. Wir meinen, dass diese naheliegende Form der Solidarität die wichtigste überhaupt ist und wollen sie keineswegs ersetzen - wohl aber ergänzen:

- * Es gibt immer auch Menschen, die als Einzelne z.B. an einer Demonstration teilnehmen und im Falle ihrer Festnahme nicht unbedingt auf einen unmittelbaren Unterstützungskreis zurückgreifen können.
- * Manchmal sind die Belastungen durch Prozesskosten usw. oder auch die Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit so hoch, dass sie von einer Gruppe allein nicht getragen werden können.
- * In vielen Fällen ziehen sich Ermittlungen, Anklageerhebung und Prozesse durch mehrere Gerichtsinstanzen so lange hin, dass die politischen Zusammenhänge sich in der Zwischenzeit längst verändert haben und wenn das Urteil rechtskräftig wird, niemand mehr für Unterstützung ansprechbar ist.

Aus diesen Gründen halten wir eine Solidaritätsorganisation für notwendig,

- * die unabhängig von politischen Konjunkturen kontinuierlich arbeitet
- * die aufgrund eines regelmäßigen Spendenaufkommens verlässlich auch langfristige Unterstützungszusagen machen kann
- * die bundesweit organisiert und nicht an Großstädte gebunden ist
- * die sich für die politisch Verfolgten aus allen Teilen der linken Bewegung verantwortlich fühlt
- * die auf Gesetzesverschärfungen und Prozesswellen bundesweit reagieren kann.
- * die in der Lage ist, bundesweite Kampagnen finanziell und politisch zu initiieren oder zu unterstützen



Kontakt & Unterstützung der RH-Ortsgruppe Frankfurt am Main

Jeden 2. und 4. Montag im Monat zwischen 20 und 22h bieten wir im Café ExZess (Leipziger Straße 91, Ffm) einen **Beratungs- und Infoabend** an.

Darüber hinaus können wir Rechtshilfeveranstaltungen zu spezielleren Themen organisieren oder Rechtstipps bei Aktionstrainings geben.

Unsere Website: <http://frankfurt.rote-hilfe.de>
Kontakt (gerne verschlüsselt): ffm@rote-hilfe.de
Spenden erwünscht (u.a. für „Krisenproteste“):
Rote Hilfe Frankfurt am Main
Kt.: 4007 238 390
BLZ: 430 609 67 (GLS-Bank)

Impressum

Hrsg: Rote Hilfe e.V. OG Frankfurt · 27. Mai 2013 // V.i.S.d.P.: H.Lange, PF 3255, 37022 Göttingen
Bildnachweise: PM Chung, Boeseraltermann, Solikomitee, linksunten.indymedia.org, Rote Hilfe e.V.
Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitung ist solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt ist. „Zur-Habe-Name“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile – und nur sie – dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Die Rote Hilfe bei Blockupy 2013

Wir werden für euch an unserem **Infozelt im Eingangsbereich des antikapitalistischen Camp** im Rebstockpark -eher nicht während der Aktionen/Demos- ansprechbar sein. Dort bekommt ihr neben Literatur der Roten Hilfe auch alle unsere Rechtshilfe-Broschüren, EA-Flyer und vieles weiteres...

* **Donnerstag, 30. Mai // 14:00 Uhr // auf dem Camp**

„Was tun wenn's brennt“ - Wie Umgehen mit staatlicher Repression - für Blockaden, Demos & danach

* **Thursday, Mai 30th // 1 PM // in the camp side**

„What to do in case of fire“ - how get along with repression. Legal tips for blockades, demos and afterwards

* **Beratung nach Festnahmen, Verweisen, etc... // Counseling after arrests, bans of residence,...**

Freitag und Samstag, 18 - 20 Uhr

// Friday and Saturday, 6 to 8 PM

am Infozelt auf dem Camp

// at the Red Help information-tent on the camp

Wichtige Nummern und Anlaufstellen bei Blockupy



Camp-Info:

0152 11878373

Blockupy-Info:

0160 6957158

Emotionale Erste Hilfe [Out of Action]: 0157 84346269

Auf Aktionen können wir heftige Situationen erleben, ausgelöst durch Polizeigewalt o.a. Formen von Repression.

Wir sind als Aktivist/innen für Aktivist/innen auf dem Camp, um belastende Gefühle aufzufangen. Ihr könnt als Einzelne oder Bezugsgruppen in unserem Zelt runterkommen, mit uns quatschen oder einfach Tee trinken.

Sprechzeiten im Zelt: Fr. 18 - 22 Uhr / Sa. 16 - 20 Uhr - Tel: Fr./Sa. 15 - 24 Uhr. Danach per Mail: suedwind@riseup.net

Ansprechgruppe:

0157 39301724

Sexismus und Rassismus, Antiislamismus, Antisemitismus und Antiziganismus haben auf dem Camp nichts zu suchen!

Sollte es dennoch zu verbalen oder körperlichen Übergriffen, Gewalt oder Diskriminierung kommen, wünschen wir zunächst, dass sich alle verantwortlich fühlen. Zudem könnt ihr euch an die Ansprechgruppe wenden. Hier findet ihr Unterstützung und Menschen zum Reden, um einen gemeinsamer Umgang sowie eventuell Schutz oder Weitergehendes zu organisieren.

Ermittlungsausschuss - EA

0160 95657426

Der EA-Telefondienst während einer Demonstration richtet sich an Menschen, die in Gewahrsam oder festgenommen wurden oder die eine Festnahme oder Übergriffe durch die Polizei beobachtet haben. Der EA nimmt Festnahmen und Ingewahrsamnahmen auf, ermittelt den Verbleib der betroffenen Personen und vermittelt AnwältInnen. Es sollte möglichst genau Namen und Alter von festgenommenen Personen, den Ort des Geschehens und, wenn möglich, die von der Polizei erhobenen Vorwürfe mitteilen. Meldet euch auf jeden Fall nach der Entlassung wieder telefonisch beim EA ab.

BEITRITTSERKLÄRUNG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
- außerdem bin ich an aktiver Mitarbeit interessiert.
- Ich möchte regelmäßig den E-Mail-Newsletter erhalten.
- Ich zahle per Dauerauftrag

- Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 8 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Ich zahle einen Mindestbeitrag von

- jährlich 90,- €
- halbjährlich 45,- €
- vierteljährlich 22,50 €
- monatlich 7,50 €
- anderer Betrag
- anderer Betrag
- anderer Betrag
- anderer Betrag

Ich zahle einen Solibetrag von jährlich 120,- € monatlich 10,- €

Der Normalbeitrag beträgt monatlich 7,50 €, der ermäßigte Mindestbeitrag (für SchülerInnen, Erwerbslose usw.) 3,- €

Ich bin schon Mitglied und erhöhe meinen Beitrag auf

Vorname und Name

Straße und Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer

e-mail

Name und Ort des Kreditinstituts

BLZ

Kontonummer

Datum und Unterschrift